



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 5. Januar 2021

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Festlegung der Sitzungstermine und der Auskunftszeiten

Die Gemeindevorstandssitzungen finden bis im April 2021 jeweils am Dienstag von 13.30 Uhr – ca. 16.30 Uhr statt.

Bei Fragen und für Auskünfte steht der Gemeindevorstand zur Verfügung. Termine können mit dem Sekretariat vereinbart werden.

Wahl des Gemeindevizepräsidenten, Antrag an den Gemeinderat

Laut Verfassung der Gemeinde Samnaun ist der Gemeindevizepräsident jährlich vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, Cla Davaz auch für das Jahr 2021 als Gemeindevizepräsidenten zu wählen.

Löhne Vorstand 2021, Antrag an den Gemeinderat

Die Gehälter des Gemeindevorstandes werden gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Für den Gemeindevorstand wurden im Jahr 2020 die Löhne um eine halbe Stufe erhöht. Ausserdem wurden die Pensen des Gemeindepräsidenten von 60 % auf 55 % reduziert und für die beiden Vorstandsmitglieder von 40 % auf 45 % angepasst.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Gehälter und Pensen für den Gemeindevorstand für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen:

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.5, Pensum 55 % (unverändert)
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 1.5, Pensum 45 % (unverändert)
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 1.0, Pensum 45 % (unverändert)

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt (wie bisher). Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat

abgerechnet (wie bisher). Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Festlegung Löhne Gemeindemitarbeiter

Dem Gemeindevorstand liegt die für 2021 aufbereitete Gehaltsliste vor. In der Gehaltsliste sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den entsprechenden Gehaltsklassen und Stufen aufgeführt.

Im Jahr 2020 wurden die Löhne der Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter generell um eine halbe Gehaltsstufe erhöht, weil vorher seit mehr als 10 Jahren die Löhne nicht mehr angepasst wurden.

Gemäss Beschluss der Regierung des Kantons Graubünden erfolgt für die kantonalen Angestellten für das Jahr 2021 kein Teuerungsausgleich.

Aufgrund der Lohnüberprüfungen beschliesst der Gemeindevorstand, die Löhne der Gemeindemitarbeiterinnen/-mitarbeiter im bisherigen Rahmen zu belassen.

Es erfolgt kein Teuerungsausgleich (analog Kanton).

Abweichend von dieser Regelung werden einzelne Mitarbeiter/-innen aufgrund neuer Aufgaben/Verantwortlichkeiten in eine andere Lohnklasse/Stufe eingeteilt.

Der Gemeindestundenansatz beträgt im 2021 CHF 25.95 (unverändert).

Sitzungsgelder und Entschädigungen 2021, Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen (alle Ansätze wie bisher):

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission und LNB**

2 Mitglieder Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
1 Lokaler Naturgefahren Berater	CHF 4'600.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde), inkl. Lawinenkommission
Lawinenkommission-Stellvertreter	CHF 500.00

(nur mit Lawinensprengkurs und Schulung Abschuss Sprengladungen via Computer)

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen»:

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier:	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- **Gemeindestundenansatz**

Gemeindestundenansatz	CHF 25.95/Stunde (unverändert)
-----------------------	--------------------------------

Bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn wird zusätzlich gemäss Vorgabe die Ferienentschädigung von 8.33 % ausbezahlt und bei Jahresangestellten zudem der Anteil 13. Monatslohn.

Beschwerden bezüglich Eisplatz

Beim Gemeindevorstand gingen verschiedene Beschwerden bezüglich Öffnungszeiten und Betreuung/Zustand des Eisplatzes ein.

Gemäss vorliegenden Schreiben war der Pächter/Betreiber nicht anwesend und man konnte erst nach mehreren Telefonaten Schlittschuhe ausleihen. Zudem sei der Zustand des Eises sehr schlecht. Der Eisplatz und auch im Sommer der Sportplatz mit Tennisplatz und Fussballplatz würden sehr schlecht gepflegt.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zu intervenieren.

Nach Rücksprache mit dem Pächter/Betreiber des Eisplatzes gelten im Winter vorerst folgende Öffnungszeiten:

- 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wie der Pächter zusicherte, werden die Öffnungszeiten verlängert, sobald es am Abend länger hell ist. Gemäss seiner Aussage ist er täglich auf dem Eis- und Campingplatz-Areal anwesend. Teilweise sei er mit Büroarbeiten oder auf dem Campingplatz mit Kontroll- und Reinigungsarbeiten beschäftigt. Seine Telefonnummer sei jedoch an verschiedenen Stellen gut sichtbar publiziert, er sei jederzeit erreichbar.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Beschluss betr. Vignettenpflicht im Winter 2020/2021 für mobile Heizungen auf Terrassen, Schirmbars usw.

Nachdem aufgrund der von Bund und Kanton beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus die Restaurants vorerst nicht geöffnet werden dürfen, entscheidet der Gemeindevorstand, dass für diesen Winter keine Vignetten für die mobilen Heizungen auf Terrassen, Schirmbars usw. gelöst werden müssen.

Wöchentliche Kontrollen der Kantonspolizei betr. Corona-Schutzkonzepte und -massnahmen

Wöchentlich kontrolliert die Kantonspolizei im Rahmen ihrer Gemeindepolizeiaufgaben die Einhaltung der Corona-Schutzkonzepte und -massnahmen in den Betrieben (Restaurants, Geschäfte, öffentliche Betriebe) des Samnautales. Die entsprechenden Feststellungen der Kontrollen müssen von der Gemeinde jeweils am Dienstag dem Kanton übermittelt werden.

Gemäss vorliegendem Rapport der Kantonspolizei wurden in der Woche 53/2020 insgesamt acht Betriebe kontrolliert.

Samnaun, 13.01.2021/sp